



Kantonsratssitzung	29.03.2021
<b>Traktandum 5</b>	<b>Anwaltsgesetz; Teilrevision 1. Lesung</b>
Geschäftsnummer	6000.445
<b>Eintretensvotum</b>	<b>SP-Fraktion</b>
Fraktionssprecher	Ralph Hubmann, Herisau

---

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungs- und Kantonsrats

Die Teilrevision des Anwaltsgesetz ist eine eigentliche Minirevision, die allerdings berechtigt ist. Sie war in der SP-Fraktion unbestritten.

Es geht darum mehr Ersatzmitglieder für die Anwaltsprüfungskommission zu haben. Und zwar aus dem Grund, dass man die Gefahr der Befangenheit, die in einem kleineren Kanton aus nachvollziehbaren Gründen grösser ist, vorbeugen kann. Mit diesem Mehr an Ersatzmitgliedern möchte man flexibler sein als bis anhin und zugleich wird so ein reales Nachfolgeproblem gelöst. Die SP findet eine solche Erweiterung eine sinnvolle und gute Sache.

Aufgrund eines Anliegens, das in der Vernehmlassung aufgegriffen wurde, steht auch eine Änderung des Beurkundungsgesetzes zur Debatte. Hier geht es darum, dass sich Anwältinnen und Anwälte von Appenzell Ausserrhoden auch gerne „Notar“ anstelle öffentliche Beurkundungsperson nennen wollen.

Die SP hat Verständnis für das Anliegen, teilt hier jedoch die Meinung von Regierungsrat und Kommission, dass mit dem Titel „Notar“ im Allgemeinen eine zusätzliche und spezielle Kompetenz angenommen oder wahrgenommen wird.

Und deshalb sollte man hier grundsätzlich zuerst eine Auslegeordnung vornehmen, dies in Bezug auf Organisation, Aus- und Weiterbildung und Reglementierung im Notariatswesen. Eine solche Reglementierung fehlt bei uns im Kanton.

Bei uns kann eine Anwältin oder Anwalt, der im Anwaltsregister oder hier wohnhaft ist, wie auch die Gemeindeschreiber Beurkundungen vornehmen. Man erhält dann den Titel „öffentliche Beurkundungsperson“.

Mit einer Aus- und Weiterbildung oder Spezialisierung kann die Qualität gesichert und Mängeln, wie sie in der Vergangenheit offenbar in einzelnen Gemeinden vorgekommen sind, vorgebeugt werden. Es besteht hier klar ein Nachholbedarf.

Die SP Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Anwaltsgesetzes in 1. Lesung zu.

Für die Fraktion: Ralph Hubmann, Herisau